

PROF. DR. BERNHARD KRETSCHMER

PROF. DR. KURT W. SCHMIDT

SEMINAR

WINTERSEMESTER 2024/25

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Laut Statistischem Bundesamt kam es 2023 in Deutschland zu gut 693.000 Lebendgeburten, denen rund 106.000 Schwangerschaftsabbrüchen entgegenstehen. Die meisten dieser Abbrüche erfolgten nach der sog. Beratungslösung (96,2 %), weit seltener aufgrund medizinischer oder kriminologischer Indikation. Allein diese Zahlen zeigen, dass es sich beim Schwangerschaftsabbruch um ein Thema von hoher gesellschaftlicher Relevanz handelt. Seit der Reichsgründung und dem Inkrafttreten des § 218 StGB (und eigentlich schon lange davor) wird um die Abtreibung und ihre Regulierung gestritten. Unterschiedliche Lebensentwürfe, philosophische Konzepte und weltanschauliche Positionen treffen oft unversöhnlich aufeinander, was rechtliche Kompromisse und soziale Befriedung erschwert.

Das zeigt sich auch in aktuellen politischen Debatten. Obwohl die §§ 218 ff. StGB heute einen ganz anderen Inhalt haben als 1871, drängen viele nach einer weiteren Liberalisierung, wohingegen anderen eine restriktivere Regelung weit lieber wäre. Diese Kontroverse ist aber nicht allein ein deutsches Problem, sondern sie wird weltweit ausgefochten und in den Staaten abweichend entschieden, ohne dass damit die Konflikte behoben wären. Im Seminar sollen verschiedene Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs ethisch und (straf)rechtlich reflektiert werden. Dafür ist in einer schriftlichen Hausarbeit eine bestimmte Fragestellung aufzuarbeiten und in einem Referat vorzustellen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Das Seminar findet nach näherer terminlicher Festlegung verblockt statt (Ende Januar/Anfang Februar 2025). Die Voranmeldung hierzu kann erfolgen unter sekretariat-kretschmer@recht.uni-giessen.de bis zum **21.10.2024, 10:00 Uhr**. Vorbesprechung und Themenvergabe erfolgen für diejenigen, die berücksichtigt werden können, online am 25.10.2024 um 14:30 Uhr (der zugehörige Link wird zugemailt).